

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | GTX-8519 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Vorderachse * |
| Radausführung: | LK112 |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø57,1 |
| geprüfte Radlast: | 720 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

* Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp GTX-9519, LK112 (KBA 50449) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

| Radbefestigung | | | |
|---------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| D2, Q2, 4F, 4F1, 8J | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 120 Nm |
| 4E | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | | 150 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519



| Typ: D2 | | ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*.. | | |
|--------------------|----------------------|---|------------------------|--------------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5Jx19H2, ET35 | 9,5Jx19H2, ET40 | |
| 110 bis 265 | Audi A8 , S8 | 245/35R19 ER1) | 245/35R19 | A02) bis A10) E44)E51) |
| | | 245/40R19 ER1) | 245/40R19 | A02) bis A10) E44) |
| | | 255/40R19 ER1) | 255/40R19 | A02) bis A10) E44) |
| | | 245/40R19 ER1) | 275/35R19 | A02) bis A10) E44) V00) |
| | | 255/40R19 ER1) | 285/35R19 | A02) bis A10) E44) V00) |
| | | 245/35R19 ER1) | 285/30R19 | A02) bis A10) E44)E51) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1*98/14*0005*24E

1340/1230

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519



| Typ: Q2 | | ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0037*.. | | |
|--------------------|----------------------|---|------------------------|------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5Jx19H2, ET35 | 9,5Jx19H2, ET40 | |
| 220 bis 250 | Audi S8 Quattro | 245/35R19 | 245/35R19 | A02) bis A10) E44) |
| | | 245/40R19 | 245/40R19 | A02) bis A10) E44) |
| | | 255/40R19 | 255/40R19 | A02) bis A10) E44) |
| | | 245/40R19 | 275/35R19 | A02) bis A10) E44)V00) |
| | | 255/40R19 | 285/35R19 | A02) bis A10) E44)V00) |
| | | 245/35R19 | 285/30R19 | A02) bis A10) E44)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1*95/54*0037*00E

1250/1230(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| 4E | | e1*2001/116*0198*.. | | |
| 4E | | e1*2001/116*0246*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET40 | |
| 154 bis 331 | Audi A8 | 245/40R19 | 245/40R19 | A02) bis A10) E44) N255) |
| | | 245/40R19 M+S | 245/40R19 M+S | A02) bis A10) E44) |
| | | 245/45R19 ER2) | 245/45R19 | A02) bis A10) E44) N255) |
| | | 245/45R19 M+S ER2) | 245/45R19 M+S | A02) bis A10) E44) |
| | | 255/40R19 | 255/40R19 | A02) bis A10) E44) ER2)N265) |
| | | 255/40R19 M+S | 255/40R19 M+S | A02) bis A10) E44) |
| | | 235/45R19 ER2)N245) | 265/40R19 | A02) bis A10) E44) V00) |
| | | 245/40R19 N255) | 275/35R19 | A02) bis A10) E44) V00) |
| | | 245/40R19 N255) | 285/35R19 | A02) bis A10) E44)V00) |
| | | 245/45R19 ER2)N255) | 275/40R19 | A02) bis A10) E44)V00) |
| 255/40R19 N265) | 285/35R19 | A02) bis A10) E44)V00) | | |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519



| Typ: 4F | | ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*.. | | |
|--------------------|--|--|------------------------|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5Jx19H2, ET35 | 9,5Jx19H2, ET40 | |
| 89 bis 257 | Audi A6, Audi A6 quattro, (Limousine, Avant) | 245/35R19 | 245/35R19 | A02) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1*2001/116*0254*23

| Typ: 4F | | ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*.. | | |
|--------------------|----------------------|--|------------------------|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5Jx19H2, ET35 | 9,5Jx19H2, ET40 | |
| 246 | Audi A6 | 245/35R19 | 245/35R19 | A02) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1*2001/116*0276*04 1270/1205(1255)

| Typ: 4F1 | | ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1080*.. | | |
|--------------------|--|--|------------------------|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5Jx19H2, ET35 | 9,5Jx19H2, ET40 | |
| 100 bis 257 | Audi A6, Audi A6 quattro, (Limousine, Avant) | 245/35R19 | 245/35R19 | A02) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e13*2007/46*1080*01

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 8J | | e1*2001/116*0369*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET40 | |
| 118 bis 155 | Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..) | 235/35R19 K01) | 235/35R19 | A01) bis A10) E77) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 8J | | e1*2001/116*0369*.. | | |
| 8J | | e1*2001/116*0375*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET40 | |
| 184 bis 265 | Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..) | 235/35R19 M+S K01) | 235/35R19 M+S | A01) bis A10) E77) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 8J | | e1*2001/116*0369*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET40 | |
| 132 bis 169 | Audi TT Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17) | 235/35R19 K03)K27) | 235/35R19 | A01) bis A10) E77a) |
| | | 245/35R19 K03)K27) | 245/35R19 | A01) bis A10) E77a) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000813-A0-021
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 7 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-8519

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---|---------------------------------------|--------------------|------------------------|
| 8J | | e1*2001/116*0369*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET40 | |
| 210 bis 228 | Audi TTS Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17) | 245/35R19 K03)K27) | 245/35R19 | A01) bis A10) E77a) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-8519, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-9519 (KBA 50449) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000813-A0-021
Anlage-Nr. : 13
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8519

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E51) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung 165 kW (V8-TDI) mit zul. Achslast vorn von 1340 kg.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1440 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1414 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50450 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000813-A0-021
Anlage-Nr. : 13
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-8519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K27) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GTX-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.12.2015